



DIE LINKE. im Stadtrat Fürth, Königstraße 95, 90762 Fürth

Direktorium  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Jung  
- Rathaus -  
90744 Fürth

Königstraße 95, 90762 Fürth  
stadtrat@die-linke-fuerth.de  
[www.die-linke-fuerth.de](http://www.die-linke-fuerth.de)

**Niklas Haupt**  
Gruppensprecher  
Telefon: 0157 30463784

**Ruth Brenner**  
Stellv. Gruppensprecherin

**Ulrich Schönweiß**

Fürth, 14.03.2021

## **Antrag zur Behandlung in der Sitzung des Stadtrates am 18. März 2021 Veränderung Geschäftsordnung des Stadtrates – In Ergänzung zu Top Ö3**

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung,

zur Sitzung des Stadtrates am 18. März 2021 stellt die Stadtratsgruppe den folgenden Antrag.

### **Antrag**

Die Geschäftsordnung des Stadtrates Fürth wird bei „II. Die Stadtratsmitglieder - 5 Fraktionen, Ausschussgemeinschaften“ um den folgenden Absatzsatz ergänzt:

„(3) Die Bildung von Ausschussgemeinschaften kleinerer, ansonsten nicht in den Ausschüssen und Gremien vertretenen Gruppen darf nur zur Vergabe von Ausschuss- und Gremiensitzen führen, soweit damit nicht eine größere Gruppe den einzigen ihr zustehenden Sitz verliert.“

### **Begründung:**

Die veränderte Rechtsauffassung des VGH besagt, dass die „Bildung von Ausschussgemeinschaften kleinerer, ansonsten nicht in den Ausschüssen vertretenen Gruppen nur zur Vergabe von Ausschusssitzen führen darf, soweit damit nicht eine größere Gruppe den einzigen ihr zustehenden Sitz verliert.“

Das Rechtsamt Fürth kommt zu dem Schluss, dass aufgrund der geänderten Rechtsprechung im AJJ eine Veränderung vorgenommen werden muss. Bei den sonstigen Gremien sei dies rechtlich nicht zwingend erforderlich, da deren Besetzung politisch entschieden wird und somit nicht zwingend von der geänderten Rechtsauffassung betroffen seien.

Der politische Wille der Geschäftsordnungskommission, des Ältestenrates und der konstituierenden Sitzung des Stadtrates war es allerdings, dass alle Ausschüsse, Kommissionen und sonstige Gremien nach dem gleichen Prinzip vergeben werden. Dementsprechend wurden alle Sitze in den Gremien des Stadtrates nach dem Hare/Niemeyer Verfahren vergeben und bei Pattsituation, unter Beteiligung der Ausschussgemeinschaft, wurde gelöst; bei der Pattsituation ohne Ausschussgemeinschaft wird die Partei berücksichtigt, welche mehr Stimmen bei der Kommunalwahl erhalten hatte. Dieses Vorgehen war auch vom Rechtsamt vorgeschlagen worden, ohne dass es eine unterschiedliche Bewertung zwischen Ausschüssen und sonstigen Gremien vorgenommen hatte.

Mit der veränderten Rechtsprechung des VGH und der veränderten Besetzung des AJJ wird dieses Prinzip, alles Gremiensitze nach dem gleichen Verfahren zu vergeben, nun durchbrochen. Die Voraussetzungen für die damalige Entscheidung der Geschäftsordnungskommission, des Ältestenrates und der konstituierenden Sitzung haben sich deutlich verändert.

Dem politischen Willen von Geschäftsordnungskommission, des Ältestenrates und der konstituierenden Sitzung des Stadtrates folgend sollten daher alle Gremien wieder nach dem gleichen Prinzip vergeben werden. Dies wäre auch im Sinne der geänderten Rechtsauffassung des VGH. Politisch erschießt sich nicht, weshalb bei einem Ausschuss eine Ausschussgemeinschaft nicht berücksichtigt werden darf, bei einem „sonstigen Gremium“ dagegen eine Ausschussgemeinschaft bevorzugt und größere Gruppe benachteiligt werden sollten. Auch der WählerInnenwille würde dadurch, dem VGH-Urteil entsprechend, besser berücksichtigt.

Mit Freundlichen Grüßen



Niklas Haupt



Ruth Brenner



Ulrich Schönweiß